

Hygienekonzept der SG Öpfingen

Die Durchführung des Spielbetriebes erfolgt unter Beachtung der **Corona-Verordnung des Land Baden-Württemberg (Stand 16.8.2021)**.

Verantwortung für die Umsetzung der Vorschriften: Trainer/-in / Verantwortliche der jeweiligen Mannschaften

Die Trainer sowie der Hygienebeauftragte haben für Ihre jeweiligen Mannschaften die Verantwortung für die Unterrichtung und Einhaltung der Hygienevorschriften.

Allgemein gilt:

- Für Sport (u.a. Trainings- und Spielbetrieb) im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich. Kontrolle obliegt beim den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen (Trainer)
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Trainer führen sorgfältig den Spielberichtsbogen (auf mobilen Endgeräten).
- Die Trainer/Verantwortliche der Heim- und Gastmannschaft sind dafür verantwortlich, dass das Hygienekonzept Spielbetrieb der SG Öpfingen für alle Spieler bekannt ist und umgesetzt wird. Das Konzept wird der Gastmannschaft vorab per DFB-Postfach zugesendet.
- Es gilt außerhalb des Spielfeldes die bekannten in allen Bereichen der bekannte Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Alle Spieler müssen beim Betreten und Verlassen des Sportplatzes die Hände desinfizieren bzw. alternativ waschen. Begrüßung per Handschlag ist untersagt.
- Teilnehmer mit bereits vorhandenen Symptomen (Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome) dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Das Gleiche trifft zu, falls im Haushalt eine Person diese Symptome hat. Den Spielern ist das Betreten des Sportplatzes sowie der Umkleieräume untersagt.

Das Sportgelände:

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst

- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter

- Die Zone 1 wird über den gekennzeichneten Eingang (siehe Anlage Nr. 1) betreten.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter

- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (ggf. Umziehen oder Duschen in Schichten – eine rechtzeitige Anreise wird empfohlen).
- Die Heimmannschaft betritt den Umkleidebereich zur rechten Türe (ausgeschildert als Eingang Heim). Zwei Kabinen stehen zur Verfügung (max. 8 Spieler pro Kabine).
- Die Gastmannschaft betritt den Umkleidebereich zur linken Türe (ausgeschildert als Eingang Gast). Zwei Kabinen stehen zur Verfügung (max. 8 Spieler pro Kabine).
- Der Schiedsrichter betritt den Umkleidebereich durch den mittleren Eingang.
- Die jeweiligen Kabinen sind im Innenraum ausgeschildert.
- In sämtlichen Innenbereichen gilt die Maskenpflicht.
- Mannschaftsbesprechungen werden bestenfalls im Freien abgehalten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Der Umkleide- und Sanitärbereich wird nach jedem Spielbetrieb gereinigt und desinfiziert (Reinigungskraft SG Öpfingen).

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind (siehe Anlage).
- Der Eingang der Zone 3 für Zuschauer befindet sich direkt neben der Verkaufshütte.
- Es gilt der bekannte Mindestabstand von 1,5 Meter für Zuschauer (Stehplätze/Sitzplätze/Verkaufshütte).
- Die Kontakterfassung erfolgt über die App Luca oder per Papiererfassung.
- Bei Nichtausfüllen des Formulars oder Anmeldung über die Luca-App ist ein Betreten der Zone 3 bzw. des Sportgeländes nicht erlaubt.
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten).
- Ein Desinfektionsspender steht am Eingang bereit.
- WC (Herren/Damen) befinden sich an der Ostseite des Sportheims (Richtung Stadionsportplatz/gekennzeichnet an den jeweiligen Eingangstüren)

Spielbetrieb

Vor dem Spiel:

- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Es werden keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen. Sollte dies nicht möglich sein, ist nach der Nutzung des bereitgestellten PC's das Gerät zu desinfizieren.
- Equipmentkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Freien auf dem Sportgelände unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Das Spielfeld ist in zeitlichen Abständen durch beide Teams zu betreten (Aufwärmen/Spielbeginn).

Während des Spiels:

- Spielbeginn ohne „Handshake“ und gemeinsames Aufstellen.
- Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Halbzeitpausen sind bei Möglichkeit im Freien zu verbringen.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Auf den Ersatz-/Trainerbänken sollte ebenso der Mindestabstand eingehalten werden.
- Trainer/Funktionäre/Ersatzspieler halten sich während des Spiels in den jeweiligen Zonen (Coachingzone Heim und Gast) auf.

Nach dem Spiel:

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (Heim/Gast/Schiedsrichter).
- Kabinennutzung sowie Nutzung der Sanitäranlagen erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes und ggf. in Schichten.

Haftung des Vereins/Vorstands/Trainer/Betreuer:

Wer die vorgegebenen Maßnahmen (siehe oben) bewusst ignoriert bzw. nicht umsetzt oder die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt, handelt grob fahrlässig und kann hierfür zivilrechtlich haftbar gemacht werden.